

Schularztdienst Reglement; Synoptische Darstellung der geänderten Bestimmungen

Totalrevision GV vom 27.10.2020	Teilrevision 1.1 GV vom 16.06.2021
<p>§2 Aufsicht über den schulärztlichen Dienst Die <i>Schulleitung</i> übt die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst aus.</p>	<p>§2 Aufsicht über den schulärztlichen Dienst Die <i>Gesamtschulleitung</i> übt die Aufsicht über den schulärztlichen Dienst aus.</p>
<p>§3 Schularzt ³ Die Schularzte erstellen der <i>Schulleitung</i> bei ausserordentlichen Ereignissen Bericht.</p>	<p>§3 Schularzt ³ Die Schularzte erstellen der <i>Gesamtschulleitung</i> bei ausserordentlichen Ereignissen Bericht.</p>
<p>§ 6 Kontrolle der Vorsorgeuntersuchungen ² Die <i>Schulleitung</i> ist verantwortlich für die administrative Kontrolle über die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen.</p>	<p>§ 6 Kontrolle der Vorsorgeuntersuchungen ² Die <i>Gesamtschulleitung</i> ist verantwortlich für die administrative Kontrolle über die Durchführung der Vorsorgeuntersuchungen.</p>
<p>§14 Leistungen der Einwohnergemeinde Soweit nicht die zuständige Krankenkasse (obligatorische Grundversicherung) oder eine allfällige Zusatzversicherung die Kosten für schulärztliche Massnahmen trägt, <i>sind die Erziehungsberechtigten</i> für die Kostentragung zuständig.</p>	<p>§14 Leistungen der Einwohnergemeinde Soweit nicht die zuständige Krankenkasse (obligatorische Grundversicherung) oder eine allfällige Zusatzversicherung die Kosten für schulärztliche Massnahmen trägt, <i>ist die Einwohnergemeinde</i> für die Kostentragung zuständig.</p>
<p>§15 Rechtsweg ¹ Beschwerdeinstanz gegen Anordnungen des Schularztes ist <i>die Schulleitung</i>. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich, mit einem Antrag und einer Begründung versehen, einzureichen. ² Entscheide <i>der Schulleitung</i> können beim Departement des Innern des Kantons Solothurn angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich, mit einem Antrag und einer Begründung versehen, einzureichen.</p>	<p>§15 Rechtsweg ¹ Beschwerdeinstanz gegen Anordnungen des Schularztes ist <i>der Gemeinderat</i>. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich, mit einem Antrag und einer Begründung versehen, einzureichen. ¹ Entscheide <i>des Gemeinderates</i> können beim Departement des Innern des Kantons Solothurn angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen schriftlich, mit einem Antrag und einer Begründung versehen, einzureichen.</p>
<p>§ 17 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am <i>1. August 2020</i> in Kraft. Von der Gemeindeversammlung beschlossen am <i>27. Oktober 2020</i>.</p>	<p>§17 Inkrafttreten Dieses Reglement tritt am <i>1. Februar 2021</i> in Kraft. Von der Gemeindeversammlung beschlossen am <i>16. Juni 2021</i>.</p>